

2G-Regel für Gäste

INFORMATION

FOLGENDE NACHWEISE SIND GÜLTIG:

Impfnachweis:

- Bei Impfstoffen mit zwei Impfungen:
Ab dem Tag der Zweitimpfung für 9 Monate (270 Tage)!
- Bei Impfstoffen mit einer Impfung:
Ab dem 22. Tag der Impfung für 9 Monate (270 Tage)!
Einmal-Impfungen (Janssen/Johnson und Johnson) sind nur noch bis 02.01.2022 gültig. Ab 03.01.2022 braucht es eine Zweitimpfung für die Gültigkeit als 2G-Nachweis!
- Einmalimpfung, falls davor eine COVID-Infektion durch einen positiven PCR-Test (mind. 21 Tage vor der Impfung) nachgewiesen wurde oder vor der Impfung ein Antikörpernachweis (ohne Fristen) vorlag. Dies gilt somit für Genesene nach dem 6. Monat – für die Dauer von 9 Monaten (270 Tage) ab der Impfung!
- Für eine Übergangsfrist von 4 Wochen gilt die Erstimpfung in Kombination mit einem PCR-Test (bis 05.12.2021)! Ab 06.12.2021 nicht mehr!
- Jede weitere Impfung (z.B. dritte Impfung) gilt ab dem Tag der Impfung für 9 Monate (270 Tage)!

Genesungsnachweis:

- Ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten (180 Tagen) überstandene Infektion mit SARS-CoV-2!
- Absonderungsbescheid über eine in den letzten 6 Monaten (180 Tagen) überstandene Infektion mit SARS-CoV-2!

Ausnahmen:

- Kinder bis zum 12. Lebensjahr brauchen keinen Eintrittsnachweis. Zwischen 13 und 15 Jahren (schulpflichtiges Alter) wird der Ninja-Pass, sofern die Testintervalle regelmäßig durchgeführt wurden, die ganze Woche (inkl. Wochenende) als 2G-Nachweis akzeptiert!

FOLGENDE NACHWEISE SIND GRUNDSÄTZLICH NICHT MEHR GÜLTIG:

- Antigen-Tests
- PCR-Tests
- Antikörper-Nachweise

IN AUSNAHMEFÄLLEN GILT AUCH EIN 3G-NACHWEIS (geimpft, genesen oder PCR-Test):

Für das Betreten unseres Beherbergungsbetriebes:

- zum Zweck der Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen!
- aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen (Geschäftsreisende, Seminarteilnehmer)!
- zur Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses!

ACHTUNG: Wenn diese Personen allerdings nur einen PCR-Test vorweisen können, dürfen sie Restaurant/Bar leider nicht betreten, da in diesen Bereichen die Regeln für das Gastgewerbe gelten (2G-Regel). Ebenfalls müssen Seminarteilnehmer, die lediglich einen PCR-Test vorweisen, separat versorgt werden und dürfen das Restaurant nicht betreten.